

Die Abiturprüfung in Finnland¹

Prüfungstermine

Für die Abiturprüfung gibt es zwei Prüfungstermine pro Jahr: Sie wird im Frühjahr und im Herbst, gleichzeitig an allen gymnasialen Oberstufen des Landes, veranstaltet.

Die Prüfung kann wahlweise auf einen Zeitraum von höchstens drei aufeinanderfolgenden Prüfungsterminen verteilt oder an einem Prüfungstermin abgelegt werden.

Prüfungsfächer

Der Prüfling muss an vier Pflichtprüfungen teilnehmen: An der Prüfung

1. in der Muttersprache,
2. in der zweiten Landessprache,
3. in einer Fremdsprache
4. und wahlweise an der Prüfung in Mathematik oder in den Realienfächern.

Der Prüfling kann außerdem an einer oder an mehreren fakultativen Prüfungen teilnehmen.

Abiturprüfung in „Realien“

Die schriftliche Prüfung in „Realien“ umfasst folgende Fächer:

- Religion,
- Weltanschauungslehre,
- Psychologie,
- Philosophie,
- Geschichte,
- Gemeinschaftskunde,
- Physik,
- Chemie,
- Biologie und
- Erdkunde.

Die Realienprüfung beinhaltet Aufgaben, die die Fächer Religion, Weltanschauungslehre, Psychologie, Philosophie, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Physik, Chemie, Biologie und Erdkunde betreffen. Die Prüfung kann auch Aufgaben enthalten, die andere von der Kommission festgelegte Fächer sowie fachübergreifende Aufgaben zum Gegenstand haben. Der Prüfling kann frei wählen, darf aber nur höchstens acht Aufgaben lösen (z. B. 2 Psychologie-, 2 Philosophie-, 2 Physik- und 2 Biologie-Aufgaben, in 6 Stunden, von 9 bis 15 Uhr).

¹ Die Finnische Abiturprüfung, <http://www.ylioppilastutkinto.fi/deutsch.html>

Wiederholung bereits bestandener Prüfungen

Ein bestandener Prüfungsteil darf einmal wiederholt werden, in der Realienprüfung ist eine zweimalige Wiederholung möglich. Für die Wiederholung eines schon bestandenen Prüfungsteils gibt es keine zeitliche Begrenzung. Wenn der Prüfling vor der Erteilung seines Abiturzeugnisses einen Prüfungsteil wiederholt hat, wird die in diesem Prüfungsteil erhaltene bessere Note, bzw. in den Realien die beste Note, im Zeugnis vermerkt. Wer die Prüfung in den Realien wiederholt hat, erhält zusätzlich zum Abiturzeugnis ein gesondertes Zeugnis über die anderen mit Erfolg abgelegten Realienprüfungen.

Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

Eine nicht bestandene Pflichtprüfung darf innerhalb der nächsten drei unmittelbar auf diese Prüfung folgenden Prüfungstermine wiederholt werden. Wer einen Pflichtprüfungsteil nicht bestanden hat, kann die Niveaustufe der Prüfung wechseln. Vorher muss jedoch sichergestellt sein, dass die Abiturprüfung zumindest einen Prüfungsteil enthält, der für die Niveaustufe „langer Kurs“ konzipiert ist. Wenn die Prüfung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgelegt wurde, muss sie als Ganzes wiederholt werden

Zwei Niveaus in Mathematik und bei den Sprachen

In Mathematik, in der zweiten Landessprache und in den Fremdsprachen gibt es jeweils zwei verschiedene Prüfungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. In Mathematik und in den Fremdsprachen sind die Niveaustufen „langer Lehrgang“ und „kurzer Lehrgang“, in der zweiten Landessprache „langer Lehrgang“ und „mittellanger Lehrgang“.

Der Prüfling kann die Niveaustufe seiner Prüfung selbst bestimmen, unabhängig von dem seinerzeit in der Oberstufe gewählten Lehrgangsniveau. Er muss aber zumindest in einem Pflichtprüfungsfach eine Prüfung ablegen, die für den langen Lehrgang konzipiert ist. Die Abiturprüfung darf nur eine Prüfung pro Prüfungsfach enthalten.

Sprachenauswahl und Prüfungsmethoden

Die Prüfung in der Muttersprache wird für die Sprachen Finnisch, Schwedisch und Samisch veranstaltet.

Bei dieser Prüfung muss der Prüfling eine stilistisch und sachlich akzeptable Darstellung aus seinem eigenen Erfahrungsbereich oder über ein zur Allgemeinbildung gehörendes Thema verfassen.

Die Prüfung in der zweiten Landessprache und in der Fremdsprache besteht aus Teilprüfungen, die die Fähigkeiten des Prüflings im Hörverständnis, im Textverständnis sowie im Verfassen von Texten erkennen lassen. Der Prüfling kann anstelle der

Prüfung in der zweiten Landessprache auch die Muttersprachenprüfung in dieser Sprache ablegen.

Ergänzungen zur Abiturprüfung

Der Prüfling kann die Abiturprüfung durch Prüfungen ergänzen, an denen er noch nicht teilgenommen hat. Das gilt auch für andere Prüfungsniveaus in einem schon bestandenen Fach. Die Ergänzung der Abiturprüfung ist nur dann möglich, wenn die Abiturprüfung schon abgelegt wurde